

Neumünster, den 13.02.2020

Sachbearbeiter: Herr Köwer

Telefon: 26 25

Telefax: 26 48

Az.: 61-40-03-10

**Frau
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger**

hier

**Beantwortung der Einwohnerfrage von Herrn Hermann Wolk vom
20.01.2020 bzgl. Radwanderweg zwischen den Stadtteilen Wittorf
und Faldera**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die o.g. Einwohnerfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Beabsichtigt die Stadt Neumünster den kombinierten Rad/Wanderweg von Wittorf, Burgfeldstraße, bis zur Ehndorfer Straße zu verlängern?

Antwort:

Die Wegeverbindung ist in dem genannten Abschnitt durchgängig nutzbar. Eine Verlängerung ist daher nicht erforderlich.

Frage 2:

Wird dieser Weg bei einer möglichen Verlängerung hinter der Lindenbaumallee verlaufen?

Antwort:

Die vorhandene Trasse verläuft westlich der Baumreihe. Für eine Verlegung besteht keine Veranlassung.

Frage 3:

Muß dafür der Flächennutzungsplan geändert werden, da dieser betroffene Bereich von der Unteren Naturschutzbehörde als schutzwürdig bezeichnet wird?

Antwort:

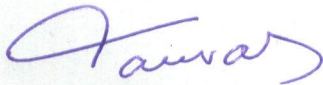
siehe Antwort zu Frage 2

Frage 4:

Ist von der Stadt Neumünster ein Parkverbot auf dem Wurzelbereich der Lindenbäume gegenüber der Fröbelschule vorgesehen?

Antwort:

Es besteht keine Notwendigkeit für die Anordnung eines Parkverbots.



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Im Auftrage



Thorsten Kubiak
Stadtbaurat